Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 9

Artikel: Die Schulgesezentwürfe für den Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250338

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 9.

Einrük.-Gebühr:
Die Zeile 10 Rappen.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernisches Volks-Schulblatt.

29. Februar. Dritter Jahrgang. 1856.

Bei der Redakzion kann jederzeit auf das Volksschulblatt abonnirt werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr 4 erlassen.

Die Schulgesezentwürfe für den Kanton Bern.

V.

Bei dem Kampfe, der sich anläßlich der neuen Schulgesezentwürfe unter dem bernischen Volke erhoben, sezt das Schulblatt sein Strebziel darin:

1) daß vor Allem die Primarschule gründlich und nachhaltig gehoben werde;
2) daß die Primarschule so in sich geordnet und mit dem Mittelschulwesen in Beziehung gesezt werde, daß überall dem Talente ein unbehinderter Fortschritt frei und offen stehe;
3) und daß endlich in einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Weise auch die höhere Berufsbildung wohlbedachte Pflege und Stüzung finde.

Ueber die Form der Verwirklichung dieser Kardinalpunkte in einem guten Schul- und Bildungswesen haben wir uns bisher ausgesprochen und freimüthig nachgewiesen, in wie fern die vorliegenden Gesezentwürfe ihnen entsprechen oder nicht entsprechen. Wir hielten uns dabei stets an die Sache und nicht an Personen, weil die ächte Liberalität nie Personen ihrer abweichenden Ansichten halber zu Haß faßt. Das Schulblatt ist Feind jedem Terrorismus der Meinung und ist rüksichtlich der Mittel und Wege zur Erreichung seiner Strebpunkte auf seine Ansicht keineswegs so versessen, als hinge das Heil des Landes einzig und ausschließlich von ihrer Verwirklichung ab. —

An den oben bezeichneten Punkten aber müssen und werden wir festhalten und können nicht davon lassen, weil sie für die Schule und das Wohl des Volkes Lebensfrage sind, und ein Aufgeben ihrer in unserm Gewissen einem Verrath an den höchsten Landesinteressen gleich kommt. —

Das in unserm lezten Artikel aufgestellte Schulstufensystem scheint uns zur Verwirklichung der verzeichneten Zielpunkte das natürlichste, angemessenste und darum auch vernünftigste, weil es allen Anforderungen an eine gute Schulordnung entspricht, von Stufe zu Stufe organisch sich folgt und ineinandergreift und durch und durch volksthümlich ist. Es scheint uns das den Bedürfnissen entsprechendste, weil es, namentlich was die Stufen der „Volksschule" betrifft, mit verhältnißmäßig geringen Mitteln realisirt werden kann, und — worauf wir großes Gewicht legen — einer bevorstehenden Armenreform stark und mächtig zur Seite steht.

Der Raum gestattet uns nicht, das ganze Stufensystem in all seinen Theilen einläßlich zu begründen; es ist dieß bei seiner Natürlichkeit auch nicht absolut nothwendig. Wir heben darum nur Einzelnes heraus und zwar für heute das Institut der Sekundarschulen.

Das Schulblatt hat vorgeschlagen: es sollte jeder Kirchgemeinde (kleinere können sich zu diesem Zweke vereinbaren) eine Sekundarschule gegeben werden mit wenigstens zwei Lehrern. Einer dieser Lehrer würde stets der Geistliche des Ortes sein, und zwar von Amtswegen, d. h. ohne besondere Salarirung. Dem Geistlichen läge stets die Ertheilung des Religionsunterrichts ob, der mit dem Konfirmandenunterricht zusammenfallen würde. Die Meisten der Herren Geistlichen — das trauen wir ihnen zu — würden gerne zum Religionsunterricht noch das Eine oder das Andere von den weitern Unterrichtsfächern übernehmen, und der Kanton gewänne so nahezu 300 neue Sekundarlehrer ohne die geringsten finanziellen Opfer dafür bringen zu müssen. — Ferner: der Kanton hat gegenwärtig über 400 Schulen mit über 80 Kindern. Jede dieser Schulen muß zu den Ueberfüllten gezählt werden und müssen somit über kurz oder lang neue Schulklassen mit neuen Lehrern, folglich neue Besoldungen hergestellt werden. Durch kirchspielsweise Gründung von Sekundarschulen würden nun die überfüllten Primarschulen dadurch bedeutend erleichtert, daß je die Geschiktesten aus den einzelnen Primarschulen zur Bildung der Sekundarschule zusammengezogen würden. Die Kirchgemeindssekundarschulen würden daher zugleich der Ueberfüllung der Primarschulen abhelfen und man hätte also auch hierin, wie man sagt, zwei Fliegen auf einen Schlag. Aber auch darin würde eine bedeutende Mittelersparung gegeben sein, daß durch Anstellung der zweiten Sekundarlehrer die durch die vorhandene Ueberfüllung nöthige Vermehrung der Primarlehrerstellen dann größtentheils unterbleiben kann.

Der trifftigste Einwurf gegen diese unsere Vorschläge würde vielleicht darin bestehen können: daß an den meisten Orten die Schüler in ihren Kenntnissen zu weit zurükstehen, als daß sie einen sekundären Unterricht mit Nuzen genießen würden. Wenn jedoch die Sekundarschule überall — ohne Rükficht auf Reichthum — die kennt-

nißreichsten und talentvollsten Schüler sammeln kann, so wird dieser Einwurf bald alles Grundes entbehren. Uebrigens müßte immerhin zur Herstellung der Sekundarschulen und zur Normirung ihres innern und äußern Ganges und Bestandes eine Frist von zwei Jahren eingeräumt werden. Ein eben so ernster Einwurf mag die Zahl hinreichend befähigter Lehrer betreffen. Wir erwidern aber hierauf, daß wenn die Lehrer ihre Existenz gesichert wissen und ein ehrenhaftes Strebziel haben, daß dann auch Muth und Eifer zur Erringung der nöthigen Befähigung zu höhern Leistungen nicht fehlen werden. Uebrigens kann einem dießfälligen Mangel ganz gut durch entsprechende Lehr- und Fortbildungskurse entgegen gekommen werden.

Reden wir nun auch noch ein Wort von den Mitteln zum Unterhalt dieser Kirchgemeindssekundarschulen. — Zu den „Ausgaben" fallen a. die Lehrerbesoldung, b. die Lehrmittelbeschaffung und — wo nicht zum Voraus die nöthige Räumlichkeit zu Gebote steht — c. der Lokalzins. Wir halten uns bei der Berechnung an den minimellen Ansäzen, d. h. an den Summen, die unter allen Umständen zur Gründung einer der hier vorgeschlagenen Sekundarschulen vorhanden und gesichert sein müssen. Wo dann ein Mehreres und Ausgedehnteres geschehen kann, da wollen wirs nicht wehren, sondern alle Wege mit herzlichem Glükwunsch es stüzen.

Die Besoldung eines Sekundarlehrers stellen wir im **Minimum** auf jährlich Fr. 700, wovon nach dem bisher geltenden Beitragsmodus der Staat die eine Hälfte und die Kirchgemeinde die andere Hälfte zu deken hätte mit Fr. 350; für Lokalzins und Schulmaterial veranschlagen wir Fr. 250. Die Kirchgemeinde hätte sonach die jährlich verfügbare Summe von Fr. 600 auf 6 Jahre hinaus zu garantiren. Wie kann nun dieß geschehen, ohne das System der Schulgelder, resp. die Zensirung des Eintritts durch Vermöglichkeit? Wir antworten: Durch Subskripzion. Auf diesem Wege ist, wir sind dessen sicher, wol überall das Nöthige aufzubringen; und wäre dieß in dieser oder jener Kirchgemeinde wirklich unmöglich: so sind wir überzeugt, daß in solchen Fällen von anderswo das Fehlende beizubringen wäre. Sollten z. B. der Gemeinde Guggisberg an der nöthigen Summe Fr. 100 oder Fr. 200 ꝛc. mangeln, so würde es nur der öffentlichen Kundgebung bedürfen und die Appellazion an die Wohlthätigkeit edler mit Glüksgütern gesegneter Menschenfreunde würde gewiß nicht vergebens sein. — —

Diese Maxime auf dem Wege der freiwilligen Subskripzion die erforderlichen Geldmittel zu einer, armen und reichen Kindern gleich zugänglichen, bessern Schulanstalt aufzubringen, ist nicht ohne Vorgänge. Die Sekundarschule in Steffisburg besteht und wirkt auf diesem Fuße bereits 10 Jahre[1]) und steht in ihren Leistungen vor Andern nicht nur nicht zurük, sondern wirkt eben um so gesegneter,

---

*) Es sind Männer dabei mit jährlich Fr. 20 bis Fr. 50 betheiligt, die nie eigene Kinder in ihr hatten. Ehre Ihnen und Gottes Lohn! —

als sie auch diejenigen, denen äußere Mittel mangeln, in Anwendung edelster Menschenliebe mit geistigen Gütern ausstattet. Wir möchten dem ganzen Bernervolke aus innigster Seele zurufen:

„Thue deßgleichen!"

In Betreff der Summen, mit denen sich der Staat bei diesen Sekundarschulen, wie überhaupt bei den Mittelschulen, zu betheiligen hat, stellen wir nochmals und alles Ernstes die Frage auf: „Ob nicht ein zwekmäßigerer Vertheilungsmodus der Staatsbeiträge möglich sei? Ob der Staat sich darin nicht nach Vermögensverhältnissen der verschiedenen Gegenden und Ortschaften richten sollte? — Und ob sich nicht dasselbe System in Anwendung bringen ließe, das bei Vertheilung der Staatsbeiträge in Armensachen gilt?!

Auch eine Ansicht über unsere Schulzustände und das Schulgesez.

„Prüfet Alles und behaltet das Gute!"

Wenn die Thurmuhr schlägt, richten sich die Augen der Dorfbewohner in die Höhe; Jeder greift nach seiner Uhr und vergleicht mit prüfendem Blike die Stellung seiner Uhrenzeiger. Nur ganz Wenige werden ihr Zeitmaß mit demjenigen der Thurmuhr in Uebereinstimmung finden und der Eine muß daher seine Uhrenzeiger vorwärts, ein Anderer aber rükwärts drehen, um mit der Thurmuhr überein stimmen zu können. Hat aber die Thurmuhr eine fehlerhafte Konstrukzion, oder aber in der Zeitfolge durch Abnuzung der Getriebe und Triebstüke eine ungleichmäßige Bewegung erhalten, so machen alle Uhrenbesizer sofort Revoluzion und die Thurmuhr muß ausgebessert, d. h. durch eine andere ersezt werden. — Kaum ist das Beispiel niedergeschrieben, so komme ich schon in Versuchung, dasselbe auf unsere dermaligen Schulverhältnisse anzuwenden. Promulgirt der Erziehungsdirektor einen Schulgesezentwurf, so hat für die sämmtlichen Pädagogen eine wichtige Stunde geschlagen. Jeder liest, prüft und beurtheilt nach seiner Anschauungsweise und findet Niemand seine Ansichten und Wünsche in irgend einem Paragrafen vertreten, so wird die kaum geborne Schöpfung verworfen. Der gegenwärtig projektirte Schulgesezentwurf scheint kein besseres Loos gezogen zu haben, als seine frühern Vorgänger, und ich bin überhaupt der Ansicht, daß

1) die gegenwärtigen Zeitverhältnisse derartige Versuche nicht begünstigen, und daß
2) keine absolute Nothwendigkeit für ein ganz neues Schulgesez vorhanden ist.

Nun wird man wieder schreklich auf mich losschimpfen und ausrufen: „Da schreit aber Einer, der noch an der Leimruthe des